

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 69 (1991)
Heft: 5

Rubrik: Fragen und Antworten rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Trudy Frösch-Suter

Fragen und Antworten Rund ums Geld

Keine Krankenkasse

Verschiedene Zuschriften zum Thema «Krankenkasse» veranlassen mich, nochmals auf dieses Thema zurückzukommen. Früher war es tatsächlich so, dass meist nur die «Armen» eine Krankenversicherung abschlossen. Das hat sich grundsätzlich verändert. Man weiss um die hohen Kosten – besonders, wenn man ins Spital muss. Schnell sind da bei einer kleinen Operation und etwa einem Monat Spitalaufenthalt weit über 20 000 Franken zu bezahlen. Da schwindet das Ersparte rasch dahin. Wer das Risiko «Krankheit/Spital» selber tragen will (aus welchen Gründen auch immer), tut dies auf eigene Verantwortung! Überprüfen Sie kurz vor Ihrer Pensionierung Ihre (Kranken-)Versicherungen. Klären Sie in einem persönlichen Gespräch mit dem Kassier Ihrer Krankenversicherung ab, ob Unfall miteingeschlossen ist, ob die Spitalkosten in Ihrer

gewünschten Klasse (allgemein, halbprivat, privat) gedeckt sind.

Ein Problem von besonderer Art hat Frau S.: *Mein verstorbener Mann hat sich immer geweigert, einer Krankenkasse beizutreten. Er meinte, eine gute Spitalversicherung genüge, denn eine Grippe könne man doch selbst kurieren (und auch bezahlen). Ich bin finanziell gut gestellt und habe ein gutes Einkommen. Wie ist es aber, wenn man in ein Pflegeheim gehen muss? Hilft dort die Spitalversicherung, oder muss man alles selbst bezahlen?*

Lesen Sie Ihren Vertrag gut durch. Die Leistungen, welche Ihre Versicherung erbringt, sind dort genau umschrieben. Ich akzeptiere die Meinung Ihres verstorbenen Ehemannes, dass eine Spitalversicherung (mit Arzt- und Arzneikostendeckung) in Ihrem Fall wohl genügen dürfte. Sie haben auch jetzt noch ein fabelhaftes Einkommen, welches Ihnen ohne weiteres erlauben wird, bei geringfügigen Erkrankungen die Kosten zu tragen, ansonsten gehen Sie ins Spital. Dort sind die Kosten ja durch Ihre Versicherung voll gedeckt. Erkundigen Sie sich, wie lange in einem Pflegeheim die Versicherung bezahlt. Ich würde mir zwar darüber keine allzu grossen Sorgen machen, denn mit Ihrem finanziellen «Hintergrund» könnten Sie sich notfalls auch ein privates Pflegeheim aussuchen. Erkundigen Sie

sich vorsichtshalber noch, in welcher Höhe Spital- und Operationskosten gedeckt sind. Meines Wissens können über 65jährige nur noch bei einer einzigen Krankenkasse in der Schweiz während kurzer Zeit eintreten! Laut Auskünften dieser Krankenkasse bezahlen bis 75jährige Personen 10 000 Franken Eintrittsgeld, 76jährige Personen aber schon 20 000 Franken. Im übrigen ist zudem zu berücksichtigen, dass schon überstandene Krankheiten mit Vorbehalt belegt werden können. Monatsprämien betragen je nach Wohnregion bis zu Fr. 450.–. Zugegeben, es sind ansehnliche Beträge, doch wären wir alle, die wir seit Jahrzehnten Prämien bezahlen, die Dummen, wenn man sich erst bei Krankheit oder bei einer Operation versichern könnte. (Gesundheit ist die Prämie wert!) Eine Basisversicherung (Arzt, Arznei, Aufenthalt im Spital in der allgemeinen Abteilung) erachte ich für jedermann als unbedingt nötig.

Nochmals: Schwarzes Geld

Bundesrat Stich meinte einmal: «Vielleicht sind gute Zeiten nicht immer gut zu ertragen!» Offenbar stimmt dies, wenn man die Anfragen an Trudy Frösch-Suter liest. Laut «Beobachter» sind vom Gesamtsteuerbetrag von 78,534 Milliarden Franken 9,4% Geld, das als Verrechnungssteuer nicht zurückgefordert wurde. Was meinen Sie dazu?

Die verrechnungsfreien Fr. 50.– Zins sind in heutiger Zeit absolut lächerlich. Da kann selbst ein guter Staatsbürger zum «schwarzen Schaf» werden! Jedermann hat dies jedoch mit seinem eigenen Gewissen zu verantworten. Straf- und Nachsteuern sind happig. Musste doch letzthin eine Witwe, die ihr Gratis-Wohnrecht nie angegeben hatte (wird als Einkommen

Senden Sie Ihre
Fragen an:

Zeitlupe
«Budgetberatung»
Postfach
8027 Zürich

gerechnet), Fr. 17 000.– zuviel bezogene Ergänzungsleistung zurückerzahlen. So etwas tut weh! Vielleicht würden wir alle lieber Steuern bezahlen, wenn man nicht das Gefühl hätte, mit unseren Steuergeldern werde zu grosszügig und zu einseitig disponiert.

Rendite 12,3% steuerfrei!

Meine Tochter hat ein festes Einkommen und besitzt über Fr. 200 000.– Ersparnisse. Es ist in Obligationen und Festgeld meiner Meinung nach gut angelegt. Nun ist sie durch ein Zeitungsinsert unsicher geworden und fragt sich, ob es zweckmässig und steuertechnisch gut ist, wie sie ihr Geld angelegt hat. Wir würden doch zuerst das Einkommen, dann das Ersparnisse und erst noch die Zinsen (als Einkommen, dadurch höhere Progression) versteuern. Das Inserat erwähnt «Super-Renditen» bis 12,3% (steuerfreie Kapitalanlagen). Absolut neue Anlagefondspolicen 6 bis 9%, Einmalprämien-Versicherungen in ECU 8,2% usw.

Was halten Sie von dieser Anlagemöglichkeit?

Ich werde sehr misstrauisch, wenn man in hohen Tönen Geldanlagen mit hoher Rendite anpreist. Es ist eine alte Weisheit: Je höher der Zins, desto grösser das Risiko. Meiner Ansicht nach ist das erwähnte Ersparnisse keinerlei Risiko wert: Erstens wurde es aus einem Angestelltenverhältnis heraus wirklich «erspart» (mit Verzicht) und sollte deshalb gut und sicher – wie oben erwähnt – angelegt werden. «Schwarzes Geld» hat so seine Tücken! Und bei überdurchschnittlichen Zinsversprechungen sollte man besonders vorsichtig sein. Erklären Sie Ihrer Tochter, welches Risiko sie eingeht: Sie kann die Fr. 200 000.– nicht einfach «schwarz» verschwinden lassen, ohne dass sich die Steuerbehörde dafür interessiert!

Stichwort «Altersheim»

Seit elf Jahren wohnen mein Mann und ich (70/67) auf dem Land in einem Einfamilienhaus. In der

Stadt besitzen wir ein Mehrfamilienhaus, das wir gelegentlich verkaufen werden, da unser einziger Sohn vor zwei Jahren gestorben ist. Wenn uns einmal das Einfamilienhaus mit grossem Garten arbeitsmässig über den Kopf wächst, gehen wir vielleicht in ein Privat-Altersheim. Wenn nun aber mit der Zeit das Vermögen schrumpft und das Privatheim nicht mehr zu bezahlen ist, müssen wir dann in ein kommunales Altersheim? Unser Einkommen: AHV und Pension Fr. 3500.– plus ca. Fr. 4000.– aus Wertschriftenenertrag, Sparkonti und Mietzinsen.

«Persönliche Freiheit beginnt mit der ökonomischen Freiheit!» Sie können gut aussuchen, wo Sie einmal die «vierte Station» Ihres Lebens verbringen möchten. Vergessen Sie nicht, dass Sie beide sehr lange im eigenen Haus verbleiben können, weil das nötige «Münz» vorhanden ist. Damit können Sie Gärtner, Pflegerin, Hausdienst, Krankenschwester usw. bezahlen. Weshalb aber Ihr Vorurteil wegen der «kommunalen Altersheime»? Oder «höre» ich da falsch? Es gibt

Fragen und Antworten



Zusammengestellt von Trudy Frösch-Suter Budgetberaterin des Senioren-Magazins



Eine Broschüre von Trudy Frösch-Suter

Die Budgetberaterin Trudy Frösch-Suter gibt seit über zehn Jahren in der «Zeitlupe» Auskunft «Rund ums Geld». Nun hat sie die am meisten interessierenden Fragen und Antworten in einer 143seitigen Broschüre zusammengestellt. Die Themen: Budget, Kostgeld, getrennte Renten, ohne Ring zusammenleben, Erbstreitigkeiten vermeiden, Leben nur mit der AHV, «und was ich sonst noch sagen wollte».

Ich bestelle Exemplar(e) der Broschüre «Fragen und Antworten rund ums Geld» von Trudy Frösch-Suter zum Preis von je Fr. 15.– (inkl. Versandkosten). Der Sendung liegt ein Einzahlungsschein bei, mit dem ich die Broschüre(n) nach Erhalt bezahlen werde.

Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Bestellung: «Zeitlupe», Broschüre, Postfach, 8027 Zürich.

überall sehr gut geführte Heime, und ich rate allen unsicheren Seniorinnen und Senioren, sich vorerst einmal ferienhalber in ein vorgesehene Heim zu begeben, um sich persönlich ein Bild zu machen.

Was darf ich vom Haus erwarten? Soll ich eine Wohnung kaufen oder bloss mieten? Wäre eine Rente angezeigt? Die Stieftochter geht sehr eigenmächtig vor und hat selbst einen Notar bestimmt. Ich bin in der Klemme und erwarte Ihre Antwort.

Numme nid gschprängt!

Früher glaubte ich, das Leben im Griff zu haben, und nun, mit bald 70 Jahren, weiss ich nicht genau, welchen Weg ich einschlagen soll. Mein Mann ist vergangenen Herbst gestorben. Er hatte eine Tochter, die heute 40 Jahre alt und noch ledig ist. Mein Mann liess durch einen Notar einen Ehevertrag (Ehegemeinschaft) abschliessen, damit ich im Fall seines Todes möglichst gut gestellt würde. Wie soll nun der Nachlass verteilt werden? Meine Stieftochter ist am Haus interessiert, möchte aber nicht darin wohnen. Mir kommen laut Ehevertrag zwei Drittel zu.

«Numme nid gschprängt!» so möchte ich Ihnen dringend raten. Mit 70, bei guter Gesundheit, haben Sie noch eine schöne Spanne Zeit vor sich. Ihr Mann hat Sie mit dem Ehevertrag abgesichert. Geben Sie das Haus (billig) aus den Händen, geben Sie, meiner Meinung nach, zu viel zu schnell auf! Konsultieren Sie unbedingt einen Ihnen angenehmen Notar. Je nach Ehevertrag wird er Ihnen sehr wahrscheinlich raten, die Tochter auszuzahlen. Bestimmt wird Ihnen im schuldenfreien Haus, mit Ihrem verbleibenden Vermögensanteil und Ihrem sonstigen Einkommen, Ihr Leben vorläufig unbeschwert und «sicher» vorkommen. Bitte, übergeben Sie vorläufig Ihrer

Stieftochter das Haus nicht, besonders da sie ja nicht darin wohnen möchte. Bleiben Sie, wo Sie sind, in Ihrer gewohnten Umgebung. Mit den Jahren werden Sie vielleicht in eine Alterswohnung zügeln. Jetzt aber ist der Zeitpunkt noch verfrüht. Da haben Ihre Schwestern recht! Tun Sie nichts, was Sie später bereuen müssten.

Steuererklärung ausfüllen

Leider konnte ich dieses Jahr die Steuererklärung nicht selber ausfüllen und habe deshalb diese Arbeit meiner Bank übertragen. Nun erhalte ich weniger Verrechnungssteuern zurückbezahlt. Ich bin alleinstehend und habe keinen Vertrauten, dem ich diese Arbeit übergeben könnte. Können Sie mir einen Rat geben?

Weshalb erkundigen Sie sich nicht direkt bei der Bank und bei der Steuerbehörde wegen der unterschiedlichen Verrechnungssteuer? Obwohl es einiges kostet, empfehle ich Ihnen, Ihre Steuererklärung durch Ihre Bank machen zu lassen, denn Sie haben recht, mit 80 Jahren sollte man sich entlasten. Bestimmen Sie zudem eine Vertrauensperson, die einspringen kann, wenn Ihnen etwas passiert. Oft helfen auch die Beamten auf dem Steueramt beim Ausfüllen der Steuererklärungen mit, sofern sie Zeit haben (sämtliche Unterlagen mitbringen!).

An Yvonne

Ihr Brief – ohne Adresse – zeugt von grosser Angst. Wenn Ihnen so daran liegt, mit mir zu sprechen, bin ich ausnahmsweise bereit, mich mit Ihnen zu treffen. Bitte, melden Sie sich mit einem an mich persönlich gerichteten Schreiben.

*Trudy Frösch-Suter
Budgetberaterin*

Baden⁺ bei Zürich
Kurort mit Kultur und Kurzweil

Pauschalpreis pro Woche Fr. 660.– netto

7 Tage Vollpension im Einzel- oder Doppelzimmer mit fliessend Warm- und Kaltwasser, Telefon.
7 Eintritte ins moderne Hallen- und Freiluft-Thermalschwimmbad (direkt mit dem Hotel verbunden).
Willkommens-Apèro – Solarium.

Diese Offerte ist gültig bis 31.12.91. Schneiden Sie diesen Coupon aus und senden Sie ihn an:

OCHSEN

Badehotel Ochsen***
5400 Baden, Tel. 056/22 52 51
Fax 056/21 22 87



Ich bin an Ihrer Offerte interessiert. Bitte bestätigen Sie mir eine Reservation

vom _____ bis _____ für _____ Person(en)

Name _____ Vorname _____

Adresse _____

PLZ _____ Ort _____ Tel. _____ ZL _____